

Ansuchen um eine Internatsbeihilfe für Lehrlinge für das Schuljahr 2016/2017

Angaben zum antragstellenden Lehrling:

Vor- und Zuname		Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft
Hauptwohnsitz (Straße, PLZ, Ort)	Tel. Nr.		E-Mail
Dauer der Lehrzeit (von - bis)	in der Lehre bei	als	netto Jahreseinkommen
Dauer des Wochenlehrganges (von - bis)		4-/8-/9-/10-/12-Wochenlehrgang	
Schüler welcher Klasse:		Notendurchschnitt d. letzten Lehrgangszeugnisses:	

Angaben zu Wohnsituation während des Berufsschullehrganges

Während des Lehrganges wohnhaft in/bei
Höhe des Internatsbeitrages bzw. Monatsmiete bei Privatplatz während des gesamten Lehrganges

Angaben zu den im Haushalt lebenden Personen:

Vor- und Zuname	Hauptwohnsitz	Geburtsd.	Fam. Stand	Beruf	netto Jahreseinkommen
Vater/Lebensgefährte					
Mutter/Lebensgefährtin					
unversorgte Geschwister					

Die entsprechenden Nachweise sind unbedingt vorzulegen! Erläuterungen siehe Beiblatt.

Bankkonto für die Überweisung der Beihilfe

Name des/der Kontoinhabers/inhaberin:	
BIC: (mind. 8 Stellen)	IBAN: (mind. 20 Stellen)

Beilagen:

Bestätigung der Haushaltsgemeinschaft
 Zeugnis

Jahreseinkommensnachweis

des Vaters der Mutter des Bewerbers/In

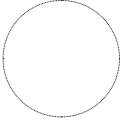
Unterhaltsnachweis (Alimente, Waisen-, Pensionen u.a.) in Kopie
 unversorgter nicht volljähriger Geschwister

Internatskostennachweis

Bestätigung für den antragstellenden Lehrling:

Die Internatskosten wurden vom Arbeitgeber bezahlt.
 (und nicht von der Lehrlingsentschädigung im Abzug gebracht)

Die Internatskosten wurden von der Lehrlingsentschädigung abgezogen.
 Die Internatskosten wurden vom Lehrling bezahlt.
 Vom Arbeitgeber wurde ein Zuschuss von € _____ zu den Internatskosten bezahlt.


 Stempel und
 Unterschrift
 des Arbeitgebers

Vom Landesjugendreferat auszufüllen:

Einkommen des	des Vaters	der Mutter	der Kinder
a) Nichtselbständige Tätigkeit	€	€	€
Bruttobezüge gem §25 (210)	€	€	€
-steuerfreie Bezüge (215)	€	€	€
-Sozialversicherung (230)	€	€	€
-Lohnsteuer (260)	€	€	€
-außergew. Belastungen	€	€	€
anrechenbare Nettobezüge	€	€	€
b) Selbstständige Erwerbstätigkeit			
Einkommen gemäß § 2 EStG	€	€	€
-außergewöhnliche Belastungen	€	€	€
Bruttobezüge gem §25 (210)	€	€	€
+ vorzeitige Abschreibung	€	€	€
+ Rücklagenbildung	€	€	€
+ Verlustvortrag	€	€	€
+ Freibetrag für Kapitaleinkünfte	€	€	€
+ Freibetrag gem. §41 EStG	€	€	€
+ Inv. Freibetrag	€	€	€
- Einkommenssteuer	€	€	€
anrechenbare Nettobezüge	€	€	€
c) Einkommen aus Land- u. Forstwirtschaft			
Einkommenssteuerbescheid	€	€	€
Einheitswert	€	€	€
Nebenerwerbseinkünfte	€	€	€
		Gesamtsumme	€
Anrechenbares Jahreseinkommen a)	€		
b)	€		
c)	€		
- Freibetrag Gesamtjahreseinkommen	€		
Berechnungsgrundlage	€		
Anzahl Familienmitglieder			
Pro-Kopf-Einkommen	€		
Beihilfe	€		
Ablehnungsgrund			
Verständigung + Anweisung			



ZAHL
21203-S/7043/522-2015

DATUM
27.9.2016

Jugend
Generationen
Integration

BETREFF

Internatsbeihilfe für Lehrlinge für das Schuljahr 2016/2017

Gstättengasse 10
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Telefon +43 662 8042 - 2117
Fax +43 662 8042 - 3205
Andrea Brückl
jugend-integration@salzburg.gv.at

Voraussetzungen für die Gewährung einer Beihilfe sind:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft zu einem EU-Staat
2. Das Bestehen eines ordnungsgemäßen Lehrvertrages im Inland
3. Der Hauptwohnsitz des/der Bewerbers/In und mindestens eines Elternteiles im Bundesland Salzburg (EU-Staatsbürger müssen einen mindestens 5 jährigen Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg nach weisen)
4. Soziale Bedürftigkeit (Jahresnettoeinkommen pro unversorgtes Familienmitglied und Erziehungsberechtigter unter € 12.000,00)
5. Lernerfolg: Notendurchschnitt unter 3,1
6. Besuch eines mindestens 4-wöchigen Berufsschullehrganges mit Unterbringung in einem Internat oder Privatplatz.
7. Der Internatsbeitrag bzw. die Mietkosten eines Privatplatzes müssen vom Lehrling bezahlt sein (bei einer teilweisen Abdeckung der Unterbringungskosten durch den Arbeitgeber wird die Internatsbeihilfe mit dem aliquoten Anteil ausbezahlt. Wird der Heimbeitrag zur Gänze vom Arbeitgeber bezahlt und dem Bewerber nicht von der Lehrlingsentschädigung in Abzug gebracht, kann keine Beihilfe gewährt werden.
8. Höchstaltersgrenze vollendetes 26. Lebensjahr
9. Höhe der Beihilfe:

Jahres-Einkommen	4-Wochen Lehrgang	8-Wochen Lehrgang	9/10-Wochen Lehrgang	12-Wochen Lehrgang
€ 0 - 12.000,-	€ 200,-	€ 300,-	€ 350,-	€ 400,-

10. Erforderliche Beilagen:

- die Jahreseinkommensnachweise der Eltern über das letzte Kalenderjahr (Jahreslohnzettel, Jahresrentenbestätigung, Bestätigung über Arbeitslosenbezüge, letzt ausgestellter Einkommenssteuerbescheid bei selbständig Erwerbstätigen, Einheitswertbescheid oder Einkommenssteuerbescheid bei landw. Tätigen.
- Nachweis über Lehrlingsentschädigung, Waisenrenten des Bewerbers/In und von Geschwistern.
- Nachweis über jährliche Unterhaltsleistungen an den/die Bewerber/In bzw. Geschwister
- Zahlungsnachweis über die Unterbringung in einem Internat oder Privatplatz
- Bestätigung der Haushaltsgemeinschaft
- Zeugnis

11. Einreichfrist:

- Die vollständig ausgefüllten und bestätigten Anträge sind beim Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Jugend, Generationen, Integration, 5020 Salzburg, Gstätteng. 10, bis spätestens 31. Oktober 2017 einzureichen.

12. Besondere Hinweise:

- Mangelhaft ausgefüllte, nicht bestätigte oder nicht entsprechend belegte oder verspätet eingereichte Ansuchen können nicht bearbeitet werden.
- Die Auswahl der Gesuchsteller und die Festsetzung der Stipendienbeträge stehen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel der Salzburger Landesregierung frei.
- Ein Anspruch auf Bewilligung einer Beihilfe besteht nicht.

Für die Landesregierung
Mag. Wolfgang Schick

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 - Kultur, Bildung und Gesellschaft
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182